

## Stellungnahme des BDH zum Diskussionspapier des BMWK zur kommunalen Wärmeplanung

Am 28. Juli 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein Diskussionspapier als „Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung“ in eine öffentliche Konsultation gegeben. Der **BDH** möchte gerne mit dem vorliegenden Papier zu dem Diskussionspapier Stellung nehmen. Dabei soll betont werden, dass eine kommunale Wärmeplanung eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Wärmewende spielen und damit auch eine zentrale Rolle für die Erreichung der Klimaschutzziele einnehmen kann. Daher unterstützt der **BDH** grundsätzlich den Ansatz einer kommunalen Wärmeplanung. Insbesondere die Erhebung von Daten auf der Verbrauchsseite ist eine wichtige Voraussetzung für eine kohärente Bewertung des Gebäudebestandes in Deutschland und erlaubt dadurch eine Bewertung der Herausforderungen einer Transformation zur Klimaneutralität in den nächsten 23 Jahren sowie der notwendigen Technologien und Energieträger, die dieses Projekt zum Ziel führen können.

Die kommunale Wärmeplanung sollte sich daher an folgenden Grundsätzen orientieren:

### - **Vollständigkeit der Datenerhebung**

Eine Bottom-up Betrachtung benötigt alle relevanten Daten. Dies schließt Charakteristika der Versorgungsinfrastruktur, Energiequellen, Gebäudestruktur und -eigenschaften sowie Parameter bezüglich der Eigentümer (sozio-ökonomische Daten) ein. Erst wenn diese Daten vorhanden sind, kann in eine kommunale Wärmeplanung eingetreten werden.

### - **Entwicklung der Energieszenarien auf Basis der bottom-up Modellierung**

Die erhobenen Daten auf kommunaler Ebene erlauben eine Aggregation der Verbrauchs- und Versorgungsprojektionen auf die bundesdeutsche Ebene. Die Vorgabe von sektorübergreifenden Energieszenarien auf Bundesebene als Vorgabe für die kommunale Wärmeplanung entwertet die erhobenen Daten. Eine Vermischung von top-down Szenarien und bottom-up Modellierung kann zu keinen kohärenten Ergebnissen führen.

### - **Technologieoffenheit bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung**

Die Wärmewende ist ein Prozess, der eine Vielzahl von Kriterien beachten und einbeziehen muss. Daher ist es notwendig, dass Bund und Länder eine möglichst große technologische Lösungsvielfalt zulassen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Wärmewende auf einen robusten Pfad zur Zielerreichung geführt werden kann. Mögliche Priorisierungen von Technologien oder Energieträgern durch Bund und Länder steht dazu klar im Gegensatz und kann sogar zu der Gefahr einer Zielverfehlung und / oder einer übermäßigen finanziellen Belastung der Verbraucher führen.

### - **Kontinuierlicher Prozess für die Robustheit der Wärmeplanung**

Vor dem Hintergrund volatiler Energiepreise ist es notwendig, dass die kommunale Wärmeplanung keine Punkt Betrachtung darstellt, sondern als ständiger Prozess ausgestaltet wird. Initiale Annahmen über Verfügbarkeiten oder Preisen von Energieträgern haben in einem dynamischen Markt nur sehr kurze Halbwertszeiten und können nicht die Basis einer langfristigen

Planung sein. Die Parameter müssen sich regelmäßig an den tatsächlichen Werten messen lassen und bei Bedarf sind diese anzupassen.

- **Infrastrukturtransformationspläne als integrale Bestandteile der Wärmeplanung**  
Transformationspläne der leitungsgebundenen Energieinfrastrukturen (Strom-, Wärme- und Gasnetze) sowie dezentralen Versorgungslösungen müssen zum integralen Bestandteil der kommunalen Wärmeplanungen gemacht werden. Dekarbonisierungskonzepte von Infrastrukturbetreibern berücksichtigen auch überregionale Zusammenhänge und infrastrukturell wichtige Ankerkunden. Industrielle Energiebedarfe und überregionale Nachfragen beeinflusst grundsätzliche Infrastrukturentscheidungen von Kommunen, da diese Auswirkungen sowohl auf die Preise wie auch Verfügbarkeiten von Energieträgern sowie die zugrundeliegenden Infrastrukturen haben.
- **Annahmen über Energieträgerverfügbarkeit nicht zur Basis der Planung machen**  
Annahmen über die Verfügbarkeit von Energieträgern oder die Priorisierung von bestimmten Energieträgern auf bestimmte Sektoren sind nicht sachgerecht. Ein Eingriff in den Wettbewerb der Sektoren um Energieträger führt zu Preisverzerrungen und zu Fehlallokationen. Nur wenn die tatsächliche Mengennachfrage auf dem Markt signalisiert werden kann, ist es möglich, dass sich ein entsprechendes Angebot entwickelt. Eine vorgegebene Restriktion der Nachfrage verringert das Angebot und wird bei der Preissetzung negative Auswirkungen haben. Die Knappheit des Angebotes wird sich in jedem Fall in den Preisen niederschlagen und die Allokation in die Nachfrage lenken, die über die höchste Zahlungsbereitschaft verfügt.